



# ***Offenlegungsbericht***

gem. Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (kurz: IFR)

zum 31.12.2023

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 47 IFR)</b> .....	<b>3</b>
2.1	Risikomanagementsystem .....	3
2.2	Risikoarten gemäß IFR .....	3
2.3	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage .....	6
2.4	Risikoerklärung des Vorstands .....	7
<b>3</b>	<b>ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 48 IFR)</b> .....	<b>7</b>
3.1	Leistungs- oder Aufsichtsfunktionen der Geschäftsleitung .....	7
3.2	Diversitätsstrategie .....	7
3.3	Risikoausschuss.....	8
<b>4</b>	<b>EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 49 &amp; 50 IFR)</b> .....	<b>8</b>
4.1	Eigenmittelausstattung – Tabellarische Übersicht.....	8
4.2	Eigenmittelanforderungen.....	10
4.3	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen.....	10
<b>5</b>	<b>VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS (ART. 51 IFR)</b> .....	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>ANLAGESTRATEGIE (ART. 52 IFR)</b> .....	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>UMWELT, SOZIAL- UND UNTERNEHMENSFÜHRUNGSRISEN (ART. 53 IFR)</b> .....	<b>14</b>

## 1 Vorbemerkung

Als unabhängiger Vermögensverwalter betreut die KSW Vermögensverwaltung AG (nachfolgend „KSW“) mit Sitz in Nürnberg seit 1997 vermögender Anleger.

Das Unternehmen ein zugelassenes Wertpapierinstitut und verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) u.a. zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung, der Anlageberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung. Die Erlaubnis schließt das Recht aus, sich Eigentum und Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Die KSW ist aufgrund der Gruppenzugehörigkeit zur Cinerius Financial Partners AG als mittleres Wertpapierinstitut verpflichtet, einmal jährlich gem. Art 46 ff. der Verordnung EU 2019/2033 (kurz „IFR“) Informationen zu folgenden Bereichen zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)
- Anlagestrategie (Art. 52 IFR) sowie zu
- Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet, so dass sich Rundungsdifferenzen ergeben können.

## 2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

### 2.1 Risikomanagementsystem

Eine konsistente Risikostrategie sichert die Umsetzung der Geschäftsstrategie, unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele und minimiert die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken.

Die Risikosteuerung und -überwachung liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Hierbei wird er durch die Abteilungen Compliance, Geldwäsche und Interne Revision unterstützt. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken zu erkennen, zu überwachen und insbesondere eine Kumulation von Risiken zu vermeiden. Die angewandten Methoden zur Messung und Steuerung aller Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Risikomanagement beinhaltet die Identifizierung, Quantifizierung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung über die Risiken. Dabei werden unter anderem Proportionalität (Angemessenheit), Risikolimitierung als zentraler Grundsatz und Erhalt der Risikotragfähigkeit und Eigenmittelausstattung berücksichtigt.

Für einen geregelten Geschäftsbetrieb ist die Verfügbarkeit von ausreichendem Kapital unerlässlich, insbesondere sind regulatorische Kapitalanforderungen zu erfüllen. Die KSW setzt bei der Ermittlung der Kapitalausstattung auf eine umfassende Identifizierung aller Risiken und eine angemessene Kapitalisierung aller wesentlichen Risikoarten.

Neben der fortlaufenden Messung und Steuerung von Risiken im Tagesgeschäft werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen und ein festgelegtes Stresstestszenario durchgeführt. Weitere Informationen zur Risikotragfähigkeitsanalyse finden sich im Abschnitt 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 50 lit. a IFR).

### 2.2 Risikoarten gemäß IFR

#### 2.2.1 Risiken für den Kunden („Risk to Client“)

Eine für die KSW wesentliche Risikokategorie sind die „Risiken für die Kunden“. Hier werden die Risiken abgebildet, die unserem Kunden aus der Wertpapierdienstleistung entstehen können und bei denen ein Schaden für den Kunden möglich ist.

Die KSW darf sich weder Eigentum noch Besitz an Vermögenswerten des Kunden verschaffen. Es werden weder Kundengelder angenommen noch Wertpapiere verwahrt. Die Konto- und Depotführung erfolgt ausschließlich bei Depotbanken.

Die KSW betreibt Finanzportfolioverwaltung und trifft Anlageentscheidungen für die Kunden. Diesem Geschäftsmodell immanent ist das Risiko einer negativen Performance für das eigene Portfolio sowie in möglichen Prozessfehlern. Diesem Performancerisiko versucht die KSW durch analytische Entscheidungsprozesse innerhalb der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entgegenzuwirken.

Mit umfassend geregelten internen Prozessabläufe und Arbeitsanweisungen sowie Kontrollen durch die Interne Revision und durch die Compliance-Funktion wird möglichen Prozessfehlern entgegengetreten. Im Bedarfsfalle können umgehend Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

## **2.2.2 Risiken für das Wertpapierinstitut („Risk to Firm“)**

Nach § 45 WpIG sind die Auswirkungen der von uns identifizierten Risiken auf die Eigenmittel unseres Instituts zu überwachen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die sich aus der IFR ergebenden Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen permanent erfüllt sind.

Die Einhaltung der Kapitalanforderungen wird laufend überwacht. Unser Institut hält Eigenmittel in Höhe von mindestens einem Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres.

Ein mehrjähriger Kapitalbedarfsplan wird im Rahmen der Unternehmensplanung erstellt, welcher jeweils jährlich fortgeschrieben wird. Der Planungshorizont beträgt 5 Folgejahre. Die Planzahlen werden durch die Geschäftsleitung erstellt, regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen zugrunde gelegt und mindestens einmal im Jahr überprüft und fortgeschrieben. Letzteres erfolgt in der Regel im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses. Im Planungshorizont sind, soweit prognostizierbar, mögliche Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit oder strategischen Ziele sowie zu erwartende Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen.

Verantwortlich für die Überwachung und Szenario-Analysen ist der Risikocontrolling-Beauftragte des Instituts, gemeinsam mit der Compliance-Funktion des Unternehmens.

### **2.2.2.1 Konzentrationsrisiken**

Konzentrationsrisiken gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 31 IFR hat das Institut derzeit nicht mit einzubeziehen, da das Institut kein Handelsbuch führt.

### **2.2.2.2 Liquiditätsrisiken**

Unter Liquiditätsrisiken versteht man die Gefahr von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit unseres Instituts. Diese ergeben sich grundsätzlich aus allen Zahlungsverpflichtungen.

Liquiditätsrisiken aus dem Kundengeschäft bestehen für unser Institut nicht. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet kein Einlagengeschäft, da unsere Zulassung dies ausschließt. Somit werden keine Kundengelder entgegengenommen. Auszahlungen liquider Mittel an Kunden sind nicht zu leisten.

Liquiditätsrisiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit können als Folge von Ertragsrisiken entstehen. Rückläufige Erträge verursachen zunächst Gewinneinbußen und führen im Falle einer Kostenunterdeckung zu Verlusten. Folgen sind das Aufzehren des Eigenkapitals sowie das Risiko von Liquiditätsengpässen im Falle höherer Liquiditätsabflüsse im Vergleich zu niedrigeren Liquiditätszuflüssen.

Unser Institut hält liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten. Die Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität wird durch die Geschäftsleitung laufend überwacht

### **2.2.2.3 Adressausfallrisiko**

Adressenausfallrisiken aus dem Kundengeschäft bestehen für unser Institut nicht. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet keine Kreditvergabe an Kunden, da unsere rechtliche Zulassung dies ausschließt. Entsprechende Forderungsausfälle können somit nicht eintreten. Adressausfallrisiken bestehen hinsichtlich Honorarforderungen gegenüber Kunden und Kooperationspartnern. Das Risiko der Nichtrealisierbarkeit von Honorarforderungen ist

aufgrund der Kundenstruktur und der hohen Qualität der Kooperationspartner als gering einzustufen. Eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Kunden besteht nicht. Die Überwachung der Adressausfallrisiken bei Forderungen erfolgt mittels Kontrolle der Zahlungseingänge auf den einzelnen Bankkonten.

Das Institut legt seine Eigenmittel nur bei inländischen Einlagenkreditinstituten herausragender Bonität mit täglicher Fälligkeit an. Sobald Risiken hinsichtlich der Bonität einer Adresse bekannt werden, wird die Geschäftsleitung unverzüglich über Umschichtungen entscheiden. Die Geschäftsleitung berät mindestens einmal im Jahr über die angelegten Eigenmittel und erörtert ggf. Neuanlagen aufgrund von Neueinschätzung von Bonitäten.

#### **2.2.2.4 Marktpreisrisiko**

Marktpreisrisiken bei Wertpapieren betreffen die KSW mittelbar über das verwaltete Kundenvermögen (AuM). Bei einem starken Rückgang des AuM durch Kursverluste an den Börsen spiegelt sich dies in sinkenden Provisionserträgen wider. Die KSW verfolgt eine Anlagestrategie, die zumindest gegen überproportionale Rückschläge schützt und eine deutliche Risikoreduzierung ermöglicht. Wesentliche Konzentrationsrisiken aus Kundenbeziehungen bestehen derzeit nicht.

#### **2.2.2.5 Ertragsrisiko**

Zur Risikosteuerung des Ertragsrisikos identifiziert und quantifiziert die Geschäftsleitung die Erfolgsquellen, die Entwicklung des Kundengeschäfts und die Kostenstrukturen. Das Ertragsrisiko wird durch strikte Kostenplanung und Kostencontrolling gesteuert. Die Geschäftsleitung spiegelt die laufenden Kosten kontinuierlich gegenüber den erwarteten Erträgen anhand einer monatlich zu erstellenden Vorschau auf die Honorarerträge auf Jahresbasis anhand der jeweils aktuellen Assets under Managements und den geschlossenen Verträgen. Insofern ist der Vorstand jederzeit in der Lage, kurz- bis mittelfristige Maßnahmen zu ergreifen, sofern aus Ertragsrisiken Kostenreduzierungen notwendig sind. Weiterhin steuert das Institut diesem Risiko entgegen, indem es ausreichend Vorsorge im Rahmen von Rücklagenbildung nach § 340 g HGB betreibt.

Zur Beurteilung und Steuerung des Instituts stehen der Geschäftsleitung die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Zwischenabschlüsse aus der Finanzbuchhaltung zur Verfügung. Anhand dieser Auswertungen kann sich die Geschäftsleitung jederzeit einen Überblick über die aktuelle finanzielle Situation verschaffen, in einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung die laufenden Kosten ermitteln und die weitere Geschäftsentwicklung der folgenden Monate kalkulieren. Stellt die Geschäftsleitung fest, dass die Erträge mittelfristig nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken, wird sie geeignete Kostenreduktionen beschließen.

#### **2.2.2.6 Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung infolge interner oder externer Einflüsse. Diese können sich für unser Institut im Wesentlichen aus Reputationsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen Risiken und IT-Risiken ergeben. Diese Risiken verursachen entweder erhöhte Kosten, wie Nacharbeit, Zeitaufwand mit Kunden, Haftung und Schadensersatzforderungen, Prozess- und Rechtsanwaltskosten. Oder sie führen zu Ertragsrückgängen infolge von Kundenabgängen, Verlust betreuten Vermögens und weniger Neukundenzugängen.

Das Management operationeller Risiken wird durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Zur Steuerung dieser Risiken hat die KSW die Funktionen Interne Revision, Compliance, Risikocontrolling, Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäsche eingerichtet. Zur Steuerung der operationellen Risiken ist die Beachtung der Compliance-Vorgaben entscheidend. Soweit es durch den Umfang der Geschäfte erforderlich ist, hat die Geschäftsleitung ein Organisationshandbuch erstellt, in dem die maßgeblichen Organisations- und Ablaufprozesse definiert sind.

Durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht ein angemessener Versicherungsschutz.

Operationelle Risiken werden über die Beschränkung des Produkt-/Dienstleistungsangebots sowie durch die Definition standardisierter Prozessabläufe begrenzt, wobei eine fortlaufende Optimierung der Prozesse angestrebt wird.

Ziele des IT-Risikomanagements sind Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität sowie Vertraulichkeit der Daten innerhalb der IT-Systeme und der zugehörigen IT-Prozesse sicherzustellen und die Risiken aus einer Verletzung zu minimieren. Dafür wird eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung der IT-Systeme

bereitgestellt. Die Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs wird über angemessene Notfallprozesse sichergestellt.

Reputationsrisiken werden durch die Schaffung von klar definierten Prozessabläufen und das eingerichtete Beschwerdemanagement minimiert werden. Zudem achten wir bei der Auswahl unserer Mitarbeiter auf hervorragende Sachkunde und auf einen guten Leumund.

Eine ausreichende personelle Ausstattung, bedarfsorientierte Fortbildungsmaßnahmen und wirksame Vertretungsregelungen reduzieren die operationellen Risiken im Personalbereich. In einem erfolgreichen Personalmanagement sehen wir eine wesentliche Voraussetzung, um die hohen Herausforderungen der Finanzbranche im Sinne unserer Kunden zu bewältigen.

### **2.2.3 Marktpreisrisiko („Risk to Market“)**

Unter Marktpreisrisiken versteht man die Gefahr der Wertminderung von Vermögenswerten infolge von Währungs-, Kurs-, Preis- und Zinsänderungen. Marktpreisrisiken können sich aus dem Handels- sowie aus dem Eigengeschäft ergeben.

Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet kein Handelsgeschäft, da unsere Zulassung den Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung ausschließt. Als Nichthandelsbuchinstitut haben wir keine Bestände oder Geschäfte, die dem Handelsbuch zuzuordnen sind. Marktpreisrisiken aus dem Handelsgeschäft bestehen für unser Institut daher nicht.

Die KSW hat gem. § 15 Abs. 3 WpIG die Erlaubnis zum Eigengeschäft. Entsprechend können wir eigene Wertpapiergeschäfte zur ertragsorientierten Anlage unserer liquiden Mittel tätigen und Finanzinstrumente im Eigenbestand (Finanzanlagevermögen), für die Marktpreisrisiken bestehen, halten. Dabei bewegt sich die Eintrittswahrscheinlichkeit im üblichen Rahmen. Marktpreisrisiken aus Eigengeschäft sind für die KSW als unbedeutend einzustufen, da Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. So obliegen Eigengeschäfte und deren Überwachung ausschließlich der Geschäftsleitung. Zudem muss eine breite Streuung erfolgen und liquide Mittel dürfen nur in nicht bestandsgefährdender Höhe angelegt werden.

## **2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Der Vorstand ist sich dessen bewusst und geht verantwortungsvoll mit den eingegangenen Risiken um. Die Geschäftsleitung ist in alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten eingebunden und so in der Lage, die Risiken täglich zu überwachen und zu analysieren.

Unser Institut hat Prozesse und Richtlinien eingeführt, um die identifizierten Risiken steuern zu können. Der Risikomanagementprozess ist nach dem „Three Lines of Defense“-Modell konzipiert.

In der 1st Line of Defense übernimmt vor allem das Backoffice wesentliche Teile der Support- und Kontrollfunktionen, um die Einhaltung der Abläufe sicherzustellen.

Die 2nd Line of Defense wird von den Funktionen Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, IT-Sicherheit, Datenschutz und Risikomanagement gebildet. Diese Funktionen agieren unabhängig und sollen etwaige Risiken identifizieren, bewerten, minimieren und in ihren Berichten darlegen. Zudem überwachen sie die Einhaltung der Prozesse.

Die Interne Revision bildet die 3rd Line of Defense. Sie prüft und bewertet die installierten Kontrollen und das Risikomanagement sowie die Einhaltung interner und externer Vorschriften.

Trotz des eingesetzten Risikokontrollsystems können nicht alle potenziellen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Besondere, ausschließlich unser Institut betreffende Risiken sind derzeit nicht bekannt. Auch sind derartige Risiken zum heutigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Die Besprechung der Risikotragfähigkeit bildet in jeder quartalsweisen Sitzung des Aufsichtsrates einen zentralen Bestandteil der Tagesordnung. Die Geschäftsführung überwacht die für ein Wertpapierinstitut typischen Risiken ständig, führt quartalsweise Stresstests durch und sieht derzeit keine Risiken, die das Fortbestehen der Gesellschaft bedrohen könnten.

Die Risikotragfähigkeit der KSW war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## 2.4 Risikoerklärung des Vorstands

Das Kerngeschäft der KSW ist die Vermögensverwaltung. Hier erbringen wir Dienstleistungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung, indem wir auf der Basis einer vom jeweiligen Kunden erteilten Vollmacht das vom Kunden bei seiner Depotbank geführte Kundendepot betreuen. Ziel ist die Verwaltung des im Depot liegenden Kundenvermögens im Rahmen der vom Kunden angegebenen Anlageziele, -zeiträume und Risikobereitschaft. Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der mit den Kunden abgeschlossenen Vermögensverwaltungsverträge. Je nach Anlagezielen und Risikobereitschaft werden die Kunden in die entsprechende Risikoklasse und dazu passende Anlagestrategie eingestuft. Diese wird in den Anlagerichtlinien zum Vermögensverwaltungsvertrag vereinbart, wo auch Assetklassen und Anlagegrenzen festgelegt werden.

Die mit diesem Geschäftsmodell verbundenen Risiken werden durch das Risikomanagement und der Überprüfung der Risikotragfähigkeit minimiert. Dabei misst der Vorstand der systematischen Erfassung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken, die die Geschäftsaktivitäten beeinflussen können, höchste Bedeutung zu.

Das Institut hat ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, das darauf ausgelegt ist, die frühzeitige Identifizierung potenzieller Risiken zu gewährleisten und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen zu können. Es basiert auf bewährten Methoden und wird kontinuierlich den sich ändernden Marktbedingungen und regulatorischen Anforderungen angepasst.

Die getroffenen Vorkehrungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der langfristigen Stabilität, Handlungsfähigkeit und Erfolg des Instituts.

## 3 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

### 3.1 Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Geschäftsleitung

Die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane der KSW bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2023 kann den nachfolgenden Aufstellungen entnommen werden:

Mitglieder des Vorstands	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Udo Schindler	1	1
Wolfgang Köbler	1	-
Josef Leibacher	1	-
Roland Wörner	1	-

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Jens Hagemann	-	7
Florian Grenzebach	1	1
Dr. Peter Schindler	-	1

Die Angaben verstehen sich inklusive der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen innerhalb der KSW.

### 3.2 Diversitätsstrategie

Die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane der KSW erfolgt unter Beachtung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen. Die Ernennungen in den Vorstand und die Auswählerfolgen aufgrund der Fähigkeiten, Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikation. Personalentscheidungen werden ungeachtet von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder dem Familienstatus getroffen. Das Institut hat bisher keine Diversitätsquote definiert.

Chancengleichheit und Diversität in der Gesellschaft werden als Chance betrachtet und von Vorstand, Aufsichtsrat und der Belegschaft gleichermaßen anerkannt.

### 3.3 Risikoausschuss

Die KSW hat auf Grund der Größe der Gesellschaft keinen Risikoausschuss innerhalb des Aufsichtsorgans gebildet, § 44 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 WpIG.

## 4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Art. 49 & 50 IFR)

Zur Erfüllung des Art. 49 IFR wird ein vollständiger Abgleich der Posten der Kapitalausstattung der KSW mit der festgestellten und geprüften Bilanz per 31.12.2023 offengelegt.

### 4.1 Eigenmittelausstattung – Tabellarische Übersichten

#### Meldebogen EU IF CC1.01 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2023

		a)	b)
		Be-träge in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummer/-buchstaben in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	<b>EIGENMITTEL</b>	<b>1.950</b>	
2	<b>KERNKAPITAL (T1)</b>	<b>1.950</b>	
3	<b>HARTES KERNKAPITAL (CET1)</b>	<b>1.950</b>	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	200	Passiva: 4a)
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	950	
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	100	Passiva: 4b)
9	Abzugs- und Korrekturposten auf Grund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
10	Sonstige Fonds		
11	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-1	
12	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
13	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1	Aktiva: 5
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		

24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	700	Passiva 3.
28	<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL</b>		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
21	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>		
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	AGIO		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
48	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

Die Position 6 „einbehaltene Gewinne“ umfasst den Bilanzgewinn nach Feststellung des Jahresabschlusses (TEUR 4.150) gemindert um die geplante Ausschüttung (TEUR 3.200) gem. Ergebnisverwendungsvorschlag.

**Meldebogen EU ICC2 - Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz zum 31.12.2023**

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss in TEUR	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva- Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanzen</b>				
1	Barreserve	1		
2	Forderungen an Kreditinstitute	4.486		
3	Forderungen an Kunden	1.070		
4	Anteile an verbundenen Unternehmen	19		
5	Sachanlagen	281		
6	Immaterielle Anlagewerte	1		19
7	Sonstige Vermögensgegenstände	163		
8	Rechnungsabgrenzungsposten	6		
	<b>Aktiva insgesamt</b>	6.026		
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva- Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanzen</b>				
1	Sonstige Verbindlichkeiten	120		
2	Rückstellungen	755		
3	Fonds für allg. Bankrisiken	700		27
4a	Gezeichnetes Kapital	200		4
4b	Gewinnrücklagen	100		8
4c	Bilanzgewinn	4.150		
	<b>Passiva insgesamt</b>	6.026		
<b>Aktienkapital</b>				
1	Aktienkapital	200		4
	<b>Gesamtaktienkapital</b>	<b>200</b>		

Die im Meldebogen dargestellten Beträge entsprechen der im offengelegten und geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz. Es liegt kein Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- oder für aufsichtsrechtliche Zwecke vor.

**Meldebogen EU CCA – Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente**

Auf die Darstellung der „Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebenen Instrumente“ mittels Template IF EU CCA wird verzichtet, da die KSW keine Instrumente ausgegeben hat.

**4.2 Interne Eigenmittelanforderungen**

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit für die KSW erfolgt quartalsweise. Dabei werden drei Risikodeckungsmassen auf Basis unterschiedlicher Szenarien berechnet. Den Risikodeckungsmassen wird das Risikopotenzial gegenübergestellt, das sich aus den wesentlichen Risikoarten ergibt.

Die Risikotragfähigkeit der KSW war im Geschäftsjahr sowie am Bilanzstichtag stets gewährleistet.

**4.3 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen**

Nach Art. 11 IFR hat die KSW als mittleres Wertpapierinstitut permanent die Eigenmittelanforderung einzuhalten. Die Anforderungen ergeben sich aus dem maximalen Wert der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten

(Art. 13 IFR), der permanenten Mindestkapitalausstattung (Art. 14 IFR) sowie der Betrachtung der K-Faktoren (Art. 15 IFR).

Zum Bilanzstichtag ergaben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

	<b>TEUR</b>
Eigenmittelanforderung	<b>739</b>
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
Anforderung für fixe Gemeinkosten	739
Gesamtanforderung für K-Faktoren	214

Auf Grund der Maximalbedingung aus Art. 11 Abs. 1 IFR errechnet sich die Eigenmittelanforderung in Höhe von 739 TEUR auf Basis der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten des Vorjahres, also auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2022, unter Berücksichtigung von Abzugsposten.

### **K-Faktoren**

Als mittleres Wertpapierinstitut muss die KSW sog. „K-Faktoren“ hinzurechnen, Art. 15 IFR. Damit sollen Kapitalanforderungen hinsichtlich Größe, Art und Komplexität berücksichtigt werden. Die Gesamtanforderung für die K-Faktoren beruht auf Grundlage der Summe der für die KSW anwendbaren K-Faktoren und ergab sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

<b>Position</b>	<b>Faktorbetrag in EUR</b>	<b>Anforderung für K-Faktoren in EUR</b>
<b>GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN</b>		213.592
<b>Kundenrisiken</b>		213.592
Verwaltete Vermögenswerte	1.067.960.204	213.592
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten		-
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten		-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte		-
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge - Derivatgeschäfte	-	-

K-Faktoren für das Markt- und Firmenrisiko wurden nicht ermittelt, da keine Lizenz für den Eigenhandel vorliegt und diese Faktoren folglich nicht zum Tragen kommen.

### **Kapitalquoten**

Die KSW erfüllt zum Stichtag 31.12.2023 die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 9 Abs. 1 IFR wie folgt:

<b>Position</b>	<b>Betrag in %/TEUR</b>
Harte Kernkapitalquote	<b>245,26 %</b>
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	1.398
Kernkapitalquote	<b>245,26 %</b>
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	1.257
Eigenkapitalquote	<b>245,26 %</b>
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	1.073

## **5 Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)**

### **5.1 Wesentliche Gestaltungsmerkmale der Vergütungspolitik**

Die Ausgestaltung unseres Vergütungssystems steht im Einklang mit den strategischen Zielen unseres Unternehmens und ist angemessen, transparent und auf ein langfristiges, nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet (§ 46 WpIG). Unser Vergütungssystem bietet weder dem Vorstand noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken.

Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in angemessenem Verhältnis zueinander. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt geschlechtsneutral. Fixe Bestandteile sind so bemessen, dass sie eine angemessene Lebensführung absichern und keine Abhängigkeit von variablen Bestandteilen entsteht.

Die Angemessenheit unserer Vergütungssysteme sowie die Frage, ob die mit ihnen angestrebten Zielsetzungen erreicht werden, werden mindestens einmal jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Abhängig von der Funktion des Mitarbeiters ist eine Höchstgrenze für das Verhältnis von regulärer und variabler Vergütung festgelegt. Diese für das variable Entgelt maximal 100 % des Grundgehaltes.

Die fixe Vergütung dient dazu, Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Tätigkeit zu vergüten. Dies umfasst die monatlich wiederkehrende Grundvergütung. Ein wettbewerbsfähiges Niveau der fixen Vergütung ist wesentlich für die Gewinnung und Bindung der Mitarbeiter, um letztlich über die notwendige Kompetenz zur Erreichung der strategischen Ziele zu verfügen. Die fixen Vergütungsbestandteile werden monatlich, also zwölfmal im Kalenderjahr, jeweils zum Monatsende per Banküberweisung ausgezahlt.

Bei der Festsetzung der variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Kriterien berücksichtigt. Diese Kriterien stellen sicher, dass die Interessen der Mitarbeiter und/oder der Gesellschaft mit den Kundeninteressen, der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und Werten, der Nachhaltigkeit der Anlagen und deren Wertentwicklung sowie den langfristigen Interessen der Gesellschaft in Einklang stehen. Die variable Vergütung honoriert die individuelle Leistung jeweils für ein Geschäftsjahr und fördert so Engagement und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Kombination mit der fixen Vergütung führt dies zu einer Gesamtvergütung, die sowohl kosteneffizient als auch flexibel ist.

Alle Vorstände und Mitarbeiter erhalten Aufwendungsersatz (Reisekosten und Auslagenersatz gegen Belegnachweis) im Rahmen der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Zudem besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der betrieblichen Altersvorsorge im Rahmen der allgemeinen, ermessenunabhängigen und institutsweiten Regelung unseres Unternehmens. Es werden freiwillige Sozialleistungen im Rahmen der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen gewährt.

### **5.2 Mitarbeiterspezifische Vergütungen**

#### **Vorstände**

Verantwortlich für Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütung erfolgt jeweils im Dienstvertrag des Vorstands. Der Aufsichtsrat beschließt über Gewährung und Höhe der einzelnen im Rahmen unseres Vergütungssystems vorgesehenen Vergütungsbestandteile.

Einer der vier Vorstände erhält neben einer fixen Vergütung eine variable, jährliche Tantieme, deren Bestimmungsfaktor der Jahresüberschuss vor Abzug von Tantiemen und Ertragsteuern sowie nach Verrechnung etwaiger Verlustvorträge ist.

Die Vergütung orientiert sich unmittelbar am handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft. Eine Rückzahlung der verdienten Vergütung bei späterem Misserfolg ist nicht vorgesehen. Soweit der Geschäftsleiter nicht der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht unterliegt, die gesetzlich zulässigen Zuschüsse zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung gegen Nachweis der zu zahlenden Beträge.

## **Portfoliomanager**

Verantwortlich für die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems für Mitarbeiter ist die Geschäftsleitung. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütung erfolgt jeweils im Anstellungsvertrag des Mitarbeiters. Die Geschäftsleitung beschließt über Gewährung und Höhe der einzelnen im Rahmen unseres Vergütungssystems vorgesehenen Vergütungsbestandteile.

Die mit der Auswahl der Vermögensanlage betrauten Mitarbeiter werden neben einer fixen Vergütung zu einem weiteren Teil variabel vergütet. Die variable Vergütung orientiert sich unmittelbar am Beitrag des Mitarbeiters für den Gesamterfolg der Gesellschaft. Wesentlich sind dabei die vom Mitarbeiter mit seinen Kunden erwirtschafteten Erträge sowie die Einhaltung qualitativer Ziele. Die Berechnungsparameter werden unter Berücksichtigung des Potentials des jeweiligen Mitarbeiters individuell festgelegt. Eine Rückzahlung der verdienten Vergütung bei späterem Misserfolg ist nicht vorgesehen. Die variable Vergütung wird nach Abschluss des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung festgelegt.

## **Übrige Mitarbeiter**

Verantwortlich für die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems für Mitarbeiter ist die Geschäftsleitung. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütung erfolgt jeweils im Anstellungsvertrag des Mitarbeiters. Neben einer fixen Vergütung sind ermessensabhängige Bonuszahlungen möglich, die die Geschäftsführung jährlich in Abhängigkeit vom Gesamterfolg der Gesellschaft für alle oder einzelne Mitarbeiter beschließt. Der Gesamterfolg der Gesellschaft ist von diesen Mitarbeitern nicht direkt beeinflussbar. Im Bereich der Kontrolleinheiten setzt die Gesellschaft über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

## **5.3 Identifikation der Risikoträger**

Unser Institut hat den Kreis derjenigen Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Institutes auswirken („Risikoträger“), wie folgt festgelegt:

Als Risikoträger gelten bei der Gesellschaft gem. Art 3 Del. VO (EU) 2021/2154 (qualitative Kriterien) alle Mitarbeiter, die

- Mitglied des Vorstands sind
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Tätigkeiten einer Kontrollaufgabe: Leiter Interne Revision und Compliance-Beauftragte
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorisfinanzierung: Geldwäschebeauftragter
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Informationssicherheit: Informationssicherheitsbeauftragte
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Auslagerung kritischer oder wesentlicher Aufgaben: Auslagerungsbeauftragter

Da die oben genannten Funktionen zum Teil in Personalunion übernommen werden, beläuft sich die Anzahl der Risikoträger in der KSW auf 9 Personen.

Die quantitativen Kriterien gem. Art. 4 Del. VO (EU) 2021/2154 sind für die Gesellschaft nicht einschlägig, da kein Mitarbeiter, der nicht nach Art. 3 Del. VO (EU) 2021/2154 als Risikoträger klassifiziert wurde, im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung erhalten hat, die TEUR 500 übersteigt. Demzufolge gibt es neben den o.g. Mitarbeitern keine weiteren Mitarbeiter, die als Risikoträger im Sinne der Del. VO (EU) 2021/2154 klassifiziert wurde.

Im Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütungsbeträge an Risikoträger:

	TEUR	im Voraus gezahlter Teil	zurück-behaltener Teil	Zahl der Begünstigten
Gesamte im Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge	1.123	-	k.a.*	9
Gesamtbetrag der festen Vergütung	1.076			9
davon: in Form von Barvergütung	1.076			
davon: in Form von Aktien und mit Aktien verknüpften Instrumenten	-			
davon: in Form anderer Arten von Instrumenten	-			
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	47	-	k.a.*	
davon: in Form von Barvergütung	47	-	k.a.*	
davon: in Form von Aktien und mit Aktien verknüpften Instrumenten	-	-	-	
davon: in Form anderer Arten von Instrumenten	-	-	-	
Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung	k.a.*			
davon: im Geschäftsjahr erdienter Betrag	k.a.*			
davon: in darauffolgenden Jahren erdienter Betrag	-			
Betrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde	-			
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	-			-
In vorausgegangenen Zeiträumen gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	-			
Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen	-			
davon: die höchste Zahlung, die einer Einzelperson gewährt wurde	-			

k.a.\* keine Angabe aus Gründen des Datenschutzes, siehe unten

Bei den Risikoträgern außerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats handelt es sich um zwei Personen. Lediglich ein Vorstandsmitglied erhält eine variable Vergütung, d.h. das Grundgesamt würde nur eine Person beinhalten. Vor dem Hintergrund geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird daher von einer tiefergehenden Aufgliederung nach Geschäftsleitung bzw. Geschäftsleitungsbonus und Mitarbeitern abgesehen. Die KSW macht von der Ausnahmeregel nach Art. 32 Abs. 4 lit. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 Gebrauch.

## 6 Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

Die KSW erfüllt die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 lit. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 und ist daher nicht zu einer Offenlegung nach Art. 52 Verordnung (EU) 2019/2033 verpflichtet.

Abseits dessen wird das Wahlverhalten und die Stimmrechtsausübung, wobei solche Rechte von der KSW nicht ausgeübt werden, im „Bericht über die Mitwirkungspolitik“ gemäß Aktiengesetz auf unserer Internetseite offengelegt.

## 7 Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

Wertpapierfirmen sind verpflichtet Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken gemäß Art. 53 Verordnung (EU) 2019/2034 im Offenlegungsbericht zu veröffentlichen, sofern die Kriterien nach Art. 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2033 erfüllen.

Die KSW erfüllt die Kriterien nach Art. 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2033 und ist folglich nicht zur Veröffentlichung verpflichtet.